Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/10/4 1Ob1030/95, 6Ob126/04d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1995

Norm

ZPO §182
ZPO §228 A4

Rechtssatz

Einer richterlichen Anleitung eines anwaltlich vertretenen Klägers zur ausreichenden Individualisierung seines Feststellungsbegehrens bedarf es nicht, wenn die beklagte Partei dessen Unschlüssigkeit wiederholt eingewendet hatte.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 1030/95
  Entscheidungstext OGH 04.10.1995 1 Ob 1030/95
- 6 Ob 126/04d
  Entscheidungstext OGH 26.08.2004 6 Ob 126/04d
  Auch; Beisatz: Hier: Individualisierung der Gegenforderung. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0080019

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

08.06.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at